

**Erfassung von Kleineulen für das Vorranggebiet
„Windenergie W-20 – Eineborn/St. Gangloff“ im Herbst 2017**



Bearbeiter: E. Fuchs, Dipl.-Ing. (FH), Landschaftsnutzung & Naturschutz,
N. Sigmund, Dipl.-Ing., Garten- und Landschaftsarchitekt,
Dr. R. Spangenberg, Dipl.-Biol.

Datum: 01.11.2017

Auftraggeber:



Bahnhofstraße 13
15926 Luckau
Tel.: 03544 2420 & 0172 6060598
Fax.: 03544 3154

j.ludloff@siedlungundlandschaft.de

Auftragnehmer:



Hohensteiner Straße 45
09117 Chemnitz
Tel.: 0371-28 38 000
Fax: 0371-91 85 57 11

info@igc-chemnitz.de

Inhaltsverzeichnis

1.	Veranlassung.....	3
2.	Untersuchungsgebiet.....	3
3.	Methode	4
4.	Ergebnisse.....	5
5.	Diskussion	6
6.	Zusammenfassung	7
7.	Fotodokumentation	8

Anlagenverzeichnis

Karten

Anlage 1: Erfassung Eulen Herbst 2017

Audio

LS110136_Sperlingskauz_Kontakt2_Eineborn_18.10.2017.mp3

LS110137_Sperlingskauz_Kontakt2_Eineborn_18.10.2017.mp3

LS110139_Waldkauz_Kontakt2_Eineborn_18.10.2017.mp3

1. Veranlassung

Die ABO Wind AG plant im Saale-Holzland-Kreis im Gebiet der Gemeinden St. Gangloff und Eineborn einen Windpark mit 12 Windenergieanlagen zu errichten (Stand 09.05.2017). Zur Einschätzung der Auswirkungen der WEA auf die Vögel machen sich als Grundlage für das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren avifaunistische Untersuchungen notwendig. Diese sind für den Herbst 2017 um die Kleineulen auf der Vorhabenfläche mit 500 m-Umfeld zu ergänzen. Der Leistungsumfang wurde dabei vom AG vorgegeben bzw. richtet sich nach Kapitel 5.2.1 „Avifaunistischer Fachbeitrag zur Genehmigung von Windenergieanlagen (WEA) in Thüringen“ im 10. Entwurf vom 15.03.2017 sowie dem „Methodenstandard zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (Südbeck et al. 2005).

2. Untersuchungsgebiet

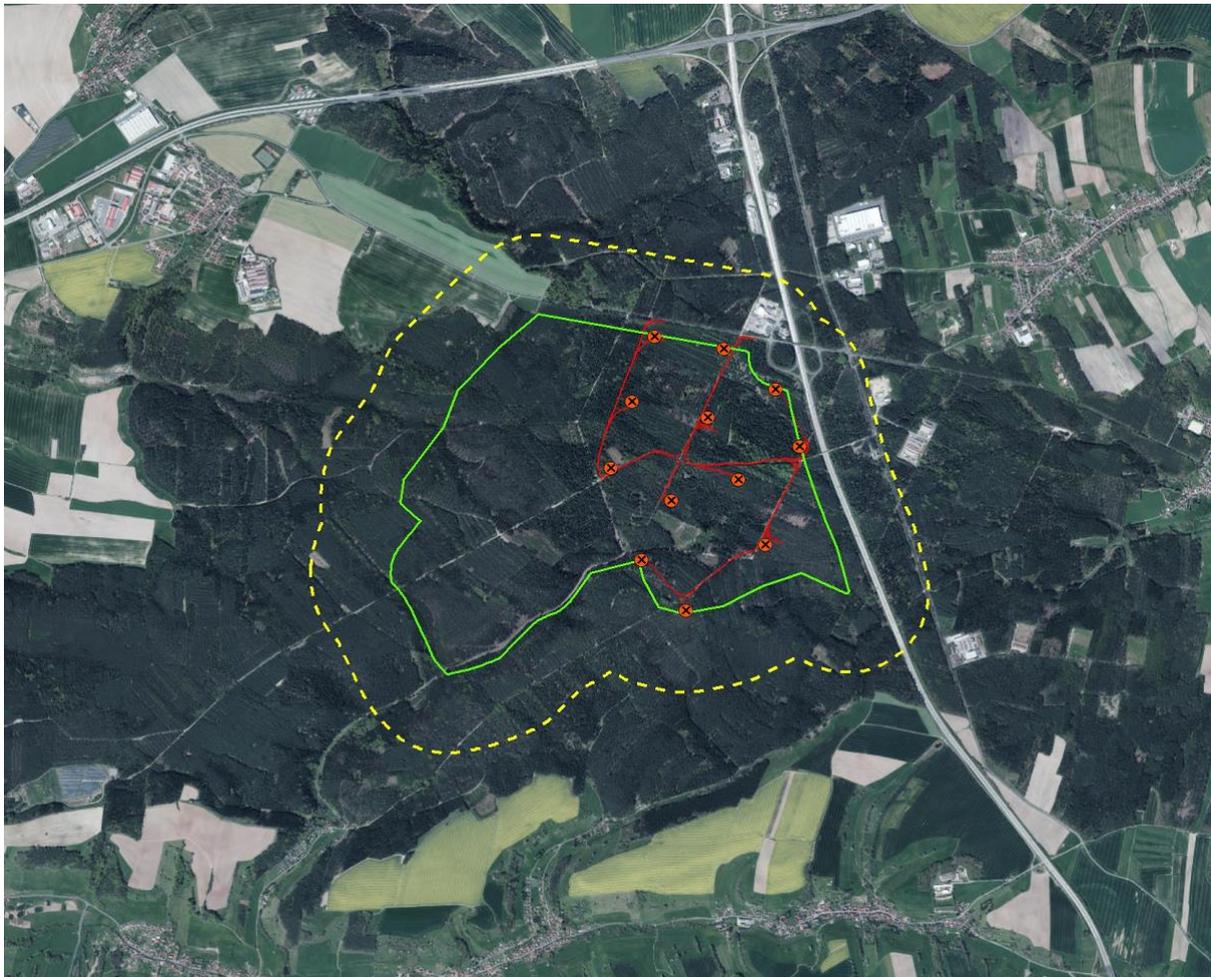


Abb. 1: Lage der Vorhabensfläche „Eineborn/St. Gangloff“ (grün) mit Zuwegungen und geplanten WEA-Standorten (rot) (Stand 09.05.2017), Gelb: 500 m-Umkreis um Vorhabensfläche = Untersuchungsgebiet. Kartengrundlage: Copyright © 2017 World Imagery http://services.arcgisonline.com/ArcGIS/rest/services/World_Imagery/MapServer Source: Esri, DigitalGlobe, GeoEye, i-cubed, USDA, USGS, AEX, Getmapping, Aerogrid, IGN, IGP, swisstopo, and the GIS User Community Esri und dessen Lizenzgeber.

Die ungefähr 410 ha große Vorhabensfläche (VF) befindet sich vollständig in einem geschlossenen Waldgebiet südwestlich des Hermsdorfer Kreuz. Im Norden wird diese durch die L1076, als Verbindungsstraße zwischen Mörsdorf im Westen und St. Gangloff im Osten, begrenzt. Direkt östlich der VF verläuft die Bundesautobahn A9. Außerhalb des Waldgebiets im Süden sind die Ortschaften Eineborn und Ottendorf gelegen, sowie im Westen Möckern. Der überplante Waldbereich ist als fichten-/kieferndominierter Nadelwald mit einem teilweisen hohem Durchforstungsgrad zu definieren (letzteres zumindest im Kartierungszeitraum 2017). An der südlichen Grenze finden sich vereinzelt Lichtungen bzw. Kahlschläge. Altbuchen-Inseln mit Höhlenbäumen konnten nur vereinzelt dokumentiert werden. Naturräumlich ist die Vorhabensfläche in die „Buntsandstein-Hügelländer“ mit der „Saale-Sandsteinplatte“ einzuordnen. Das Untersuchungsgebiet zur Erfassung der Kleineulen im Herbst 2017 umfasst über die Vorhabensfläche hinaus ein Umfeld von 500 m und erreicht somit eine Gesamtfläche von ca. 925 ha.

3. Methode

Die Methode zur Erfassung von Eulen und Kleineulen richtete sich nach Kapitel 5.2.1 „Avifaunistischer Fachbeitrag zur Genehmigung von Windenergieanlagen (WEA) in Thüringen“ im 10. Entwurf vom 15.03.2017 sowie dem „Methodenstandard zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (Südbeck et al. 2005). In der vorliegenden Kartierung wurden im Zeitraum der Herbstbalz von Sperlingskauz, Raufußkauz und Waldkauz zwei Dämmerungs-/Nachtbegehungen zu je 3 Stunden durchgeführt. Die Kartierung erfolgte entlang der Waldwege nach Art einer Punkt-Stopp-Zählung unter Kfz-Einsatz. Reviere wurden über rufende Individuen ggf. unter Einsatz von Klangattrappen erfasst. Eine gezielte Suche von Höhlenbäumen als Tageseinstand, Nahrungsdepot oder Nistplatz fand nicht statt. Der Kartierungszeitraum beschränkte sich auf den Oktober 2017 (Geltungszeitraum Vignette zur Nutzung der Waldwege von Thüringen Forst).

Im Herbst 2017 wurden Kartierungen an folgenden Terminen durchgeführt (Auftragserteilung am 05.10.2017, Vignette zur Nutzung der Waldwege in KW 40 2017 zugestellt):

- 12.10.2017, 17.45 Uhr–20.45 Uhr, 16°C–10°C, leicht bewölkt–sternenklar, Wind 12 km/h W später fast windstill
- 18.10.2017, 17.35 Uhr–20.35 Uhr, 19°C–12°C, leicht bewölkt–sternenklar, Wind 6 km/h S–SO

Die im Folgenden aufgeführten Ergebnisse zum Bestand der Avifauna beruhen auf den genannten Begehungen.

4. Ergebnisse

Tab. 1: Zusammenfassung der beobachteten Arten zum 12.10.2017 und 18.10.2017 im UG. Nr., Stopp bei Punkt-Stopp-Zählung (vgl. Anlage 1); KV-Warn, Kleinvogelwarnreaktion (Blaumeise, Tannenmeise, Kohlmeise, Sumpfmeise, Haubenmeise, Kleiber, Rotkehlchen) auf Abspielen der Klangattrappe: - keine, + mäßig, ++ mittel, +++ hoch.

Nr.	KV-Warn.	Sperlingskauz	Raufußkauz	Waldkauz	Bemerkungen
12.10.2017					
1	+	-	-	-	warnender Zugtrupp Blaumeisen
2	+	-	-	-	
3	+	-	-	-	
4	+	-	-	-	
5	+	-	-	-	
6	+	-	-	-	
7	-	-	-	-	
8	-	-	-	-	
9	-	-	-	-	Autobahngeräusche sehr laut wahrnehmbar
10	-	-	-	-	Autobahngeräusche sehr laut wahrnehmbar
11	-	-	-	-	Autobahngeräusche sehr laut wahrnehmbar
12	-	-	-	-	
13	-	-	-	-	
14	-	-	-	-	
15	-	-	-	-	
16	-	-	-	-	
17	-	-	-	-	
18	-	-	-	-	
19	-	-	-	-	
20	-	-	-	-	
18.10.2017					
1	+	-	-	-	
2	+	-	-	-	
3	+	-	-	-	
4	+	-	-	-	
5	+	-	-	-	Autobahngeräusche sehr laut wahrnehmbar
6	-	-	-	-	
7	-	-	-	-	
8	-	-	-	-	
9	-	√	-	-	ruf. (1x Tonleiter, Gimpelrufe) 18.37 Uhr nach vorheriger Provokation, 3x Beobachter von NW nach SO überfliegend
10	-	√	-	-	ruf. (Gimpelrufe) 18.48 Uhr aus Richtung N kommend
11	-	-	-	-	
12	-	-	-	-	
13	-	-	-	√	19.10 Uhr auf Raufußkauz-Klangattrappe antwortend
14	-	-	-	√	19.27 Uhr auf Raufußkauz-Klangattrappe antwortend
15	-	-	-	√	19.40 Uhr auf Raufußkauz-Klangattrappe antwortend
16	-	-	-	√	19.58 Uhr auf Raufußkauz-Klangattrappe antwortend
17	-	-	-	-	
18	-	-	-	-	
19	-	-	-	-	
20	-	-	-	-	

Die Ergebnisse aus den Beobachtungen vom 12.10.2017 sowie 18.10.2017 sind in Tab. 1 zusammengefasst. Am 12.10.2017 wurden keine Kleineulen detektiert (keine Rufe, keine Reaktionen auf Klangattrappen). Im Gegensatz dazu gab es am 18.10.2017 in Summe 2 Kontakte Sperlingskauz (balzend: 1x Tonleiter, Gimpelrufe) (vgl. Abb. 2–3) im Südosten der Vorhabensfläche sowie drei Kontakte Waldkauz (vgl. Abb. 4) im Westen des Untersuchungsgebiets. Nachweise anderer Eulenarten (z.B. Raufußkauz, Waldohreule) liegen im Kartierungszeitraum Herbst 2017 nicht vor.

5. Diskussion

Am 18.10.2017 ergaben sich im Süden der Vorhabensfläche innerhalb von ca. 5 Minuten mit einem Abstand von ca. 500 m Luftlinie zwei Kontakte zum Sperlingskauz. Der Sperlingskauz ist streng geschützt und eine Art nach Anhang 1 der EU-Vogelschutzrichtlinie. Zum Stand des vorliegenden Gutachtens muss unklar bleiben, ob es sich (A) um 2 verschiedene Rufer und somit zwei benachbarte Reviere handelt oder ob (B) derselbe Rufer von Stopp-Nr. 9 der Klangattrappe folgend bei Stopp-Nr. 10 kurzzeitig später erneut in nur einem Revier rief. Der Sperlingskauz bei Stopp-Nr. 10 (Kontakt 2) war zuerst aus nördlicher Richtung zu vernehmen. Kontakt 1 mit Stopp-Nr. 9 liegt jedoch südöstlich von diesem Rufplatz, sodass durchaus zwei unterschiedliche Reviere zu prognostizieren sind. In Anlage 1 ist ergänzend jeweils der Raumbedarf des Sperlingskauzes zur Brutzeit nach Flade (1994) dargestellt (45–600 ha). Im Umkreis von ca. 380 m (Minimalraumbedarf zur Brutzeit nach Flade 1994: 45 ha) um den Rufplatz bei Kontakt1/Stopp-Nr. 9 befinden sich 2 geplante Standorte von Windenergieanlagen mit Abständen von ca. 100 m (südwestl.) bzw. 400 m (nordwestl.). Am Rufplatz bei Kontakt 2/Stopp-Nr. 10 ist der Standort der geplanten WEA ca. 160 m im Südosten entfernt.

Vom Waldkauz liegen im UG 3 Nachweise vor, die sich allesamt im Westen befinden und mit einer minimalen Entfernung zu einem geplanten WEA-Standort von ca. 710 m. Alle rufenden Waldkäuse äußerten nicht den typischen Männchen-Gesang („huuu-hu-uuuu“), sondern Laute die mit „ku-witt“ oder „kwitt“ wiedergegeben werden können. Nach Glutz (1989) gelten „U-Laute“ im allgemeinen als territorial während „i-Laute“ vor allem Stimmungsfühlungs- und Bettelfunktion erfüllen. An allen vier Rufplätzen wurden mehrfach harte „kwitt“-Laute vernommen. Glutz (1989) interpretiert diese vor allem im Herbst geäußerte Lautreihe als Beginn der Reviergründung (September bis November).

Für Sperlingskauz- und Waldkauz-Brutplätze werden in Thüringen keine Mindestabstände zu Windenergieanlagen empfohlen (siehe Tab. 2 „Avifaunistischer Fachbeitrag zur

Genehmigung von Windenergieanlagen (WEA) in Thüringen“, 30.08.2017). Das artspezifische Kollisionsrisiko an WEA wird nach Bernotat & Dierschke (2015) für beide Eulenarten mit „gering“ eingestuft.

Anlage-, bau- und betriebsbedingt sind in Zusammenhang mit den nachgewiesenen Rufplätzen des Sperlingskauzes Habitatverlust, Störung des Jagdreviers, Beeinträchtigung des Brutplatzes sowie ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko a priori nicht auszuschließen.

6. Zusammenfassung

Die ABO Wind AG plant im Saale-Holzland-Kreis im Gebiet der Gemeinden St. Gangloff und Eineborn einen Windpark mit 12 Windenergieanlagen zu errichten (Stand 09.05.2017). Zur Einschätzung der Auswirkungen der WEA auf die Vögel machen sich als Grundlage für das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren avifaunistische Untersuchungen notwendig. Diese sind für den Herbst 2017 um die Kleineulen auf der Vorhabenfläche mit 500 m-Umfeld zu ergänzen.

In Summe wurden bei der Herbst-Kartierung 2017 dokumentiert: 2 Kontakte Sperlingskauz (balzend: 1x Tonleiter, Gimpelrufe) im Südosten der Vorhabensfläche sowie drei Kontakte Waldkauz im Westen des Untersuchungsgebiets. Nachweise anderer Eulenarten (z.B. Raufußkauz, Waldohreule) liegen im Kartierungszeitraum Herbst 2017 nicht vor.

Im Umkreis von ca. 380 m (Minimalraumbedarf zur Brutzeit nach Flade 1994: 45 ha) um den Rufplatz des Sperlingskauzes bei Kontakt1/Stopp-Nr. 9 befinden sich 2 geplante Standorte von Windenergieanlagen mit Abständen von ca. 100 m (südwestl.) bzw. 400 m (nordwestl.). Am Rufplatz bei Kontakt 2/Stopp-Nr. 10 ist der Standort der geplanten WEA ca. 160 m im Südosten entfernt. Die minimalste Entfernung Waldkauz-Rufplatz zu einem geplanten WEA-Standort beträgt ca. 710 m.

Anlage-, bau- und betriebsbedingt sind in Zusammenhang mit den nachgewiesenen Rufplätzen des Sperlingskauzes Habitatverlust, Störung des Jagdreviers, Beeinträchtigung des Brutplatzes sowie ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko a priori nicht auszuschließen.

7. Fotodokumentation



Foto 1: Einsatz der Klangattrappe (exemplarisch) in der Abenddämmerung zur Erfassung von Kleineulen, Stopp Nr. 5, 18.10.2017.

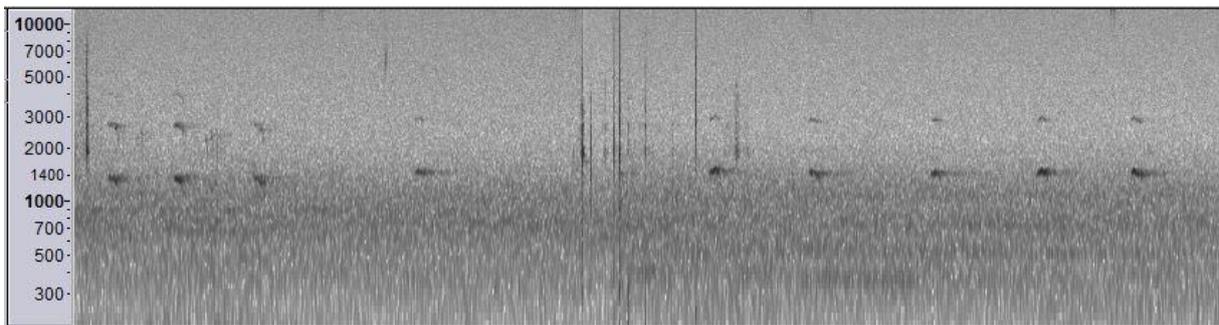


Abb. 2: Sonagramm Sperlingskauz bei Stopp Nr. 9, 18.10.2017 (Kontakt 1).

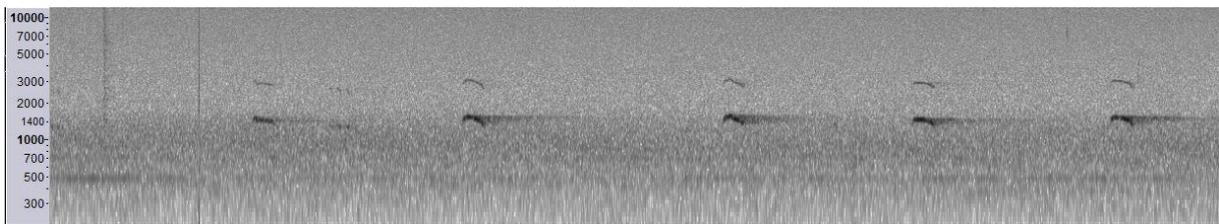


Abb. 3: Sonagramm Sperlingskauz bei Stopp Nr. 10, 18.10.2017 (Kontakt 2).

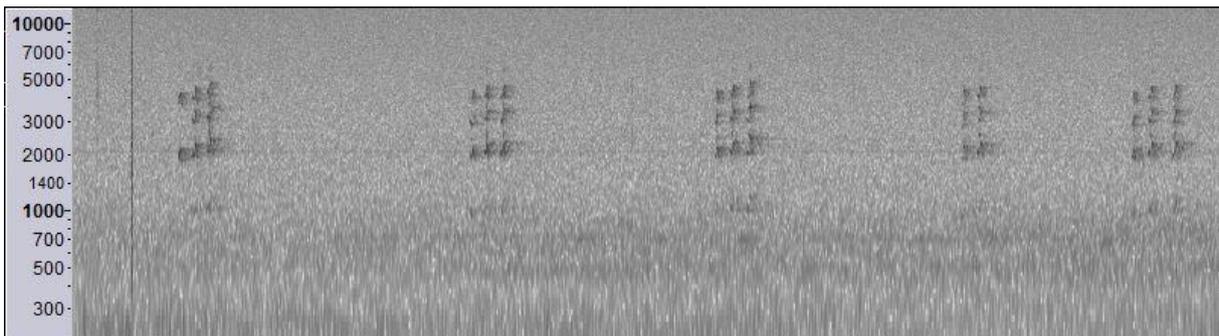


Abb. 4: Sonagramm Waldkauz bei Stopp Nr. 13, 18.10.2017 (Kontakt 1).